Beschlussvorlage
Ö/0567/XIV.WP

GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Rieckhoff

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.07.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Änderung der Geschäftsordnung; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anlagen:

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung_Antrag Bündnis 90 Die Grünen

Inhaltlich relevante Drucksachen: Beschlussvorlage Ö 0326

Sachverhalt:

Siehe beigefügter Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gauting hat in seiner 19. Sitzung am 17.12.2015 beschlossen, dass Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gauting im Rahmen der Bürgerfragestunde berechtigt sind, auch Fragen zu stellen, die Angelegenheiten der Tagesordnung der nachfolgenden Gemeinderatssitzung betreffen. Der Beginn der Bürgerfragestunde wurde dabei aus rechtlichen Gründen auf 19.00 Uhr und die Beibehaltung des Sitzungsbeginns auf 19.30 Uhr festgelegt (s. Beschlussvorlage Ö 0326, Beschl.Nr. 0414).

Wenn Bürgern die Möglichkeit zu Fragen zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung ermöglicht wird, ist die Bürgerfragestunde von der eigentlichen Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat eindeutig abzugrenzen, da sonst den Bürgern eine mit Art. 30 Abs. 1 GO unvereinbare Einflussnahme auf den Entscheidungsvorgang eröffnet würde. (vgl. Prandl/Zimmermann et.al. Art. 18 GO Kommentierung Erl. 1 sowie Widtmann/Grasser/Glaser Art. 52 GO Kommentierung Erl. 9).

Eine Beschlussfassung des Gemeinderates zur Verlängerung der Bürgerfragestunde setzt den Beginn und die anschließende Unterbrechung der Gemeinderatssitzung voraus. Damit ist eine eindeutige Abgrenzung zur Bürgerfragestunde nicht mehr gegeben.

Ebenso ist eine Ermächtigung der 1. Bürgermeisterin, die Gemeinderatssitzung im Bedarfsfall zu verschieben, nicht möglich. Die Bestimmung des Ortes und der Zeitangabe sind für die Ordnungsmäßigkeit der Ladung verbindlich.

Beschlussvorschlag gemäß Antrag Bündnis 90/Die Grünen:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0567.
2. Der Gemeinderat beschließt:
   Der Beginn der Gemeinderatssitzung wird auf 19.15 Uhr vorverlegt. Der Gemeinderatssitzung

geht eine Bürgerfragestunde voraus. Gibt es mehr Anfragen aus der Bürgerschaft als in der Zeit von 19.00 bis 19.15 Uhr beantwortet werden können, kann der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit durch eine kurze Abstimmung beschließen, die Bürgerfragestunde um 15 Minuten zu verlängern (alternativ: der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin über eine Verlängerung der Bürgerfragestunde zu entscheiden).

Beschlussvorschlag der Verwaltung.

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0567.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Beginn der Bürgerfragestunde um 19.00 Uhr und den Beginn der Gemeinderatssitzung um 19.30 Uhr – wie in der Geschäftsordnung, Stand. 04.10.2016, § 26 (2) i.V.m. § 22 (2) festgelegt – beizubehalten.

Gauting, 12.07.2017

Unterschrift